

AfD-Fraktion Rhein-Sieg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Kreisverwaltung Rhein-Sieg
Herr Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Datum: 16.06.2026

Ansprechpartner: Martin Grotmann und Marco Baumgarten

E-Mail: marco.baumgarten@afd-fraktion-rsk.de

E-Mail: martin.grotmann@afd-fraktion-rsk.de

Internet: www.afd-fraktion-rsk.de

Anfrage zur Beflaggungsausstattung und Beflaggungspraxis der öffentlichen Gebäude des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrter Herr Schuster,
sehr geehrte Verwaltung,

die Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises – unterteilt in die drei Hauptkategorien der zentralen Verwaltungsgebäude, der kreiseigenen Schulgebäude (Berufskollegs und Förderschulen) sowie der Gebäude des Rettungswesens und der Gefahrenabwehr – repräsentieren den Kreis und die demokratische Ordnung in der Öffentlichkeit. Die Beflaggung dieser Gebäude an offiziellen Gedenk- und Feiertagen ist ein sichtbares Zeichen staatlicher und kommunaler Identität. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.) Aktueller Bestand an Flaggen und Bannern: Wie hoch ist der aktuelle physische Bestand an Bundes-, Landes- und Kreisflaggen (sowohl im Querformat als auch als Banner/Knatterfahnen), die sich im Eigentum des Rhein-Sieg-Kreises befinden und für die Ausstattung der oben genannten Liegenschaften bereitgehalten werden? *(Bitte nach Flaggenart und den drei Hauptkategorien der Liegenschaften aufschlüsseln.)*

2.) Auslegung für eine potenzielle Dauerbeflaggung: Wäre der vorhandene Bestand an Flaggen und Bannern – unter Berücksichtigung von notwendigen Verschleiß- und Austauschreserven durch Witterungseinflüsse – quantitativ und qualitativ ausreichend, um eine theoretische Dauerbeflaggung an den dafür geeigneten Dienstgebäuden des Kreises zu realisieren?

3.) Rechtliche und organisatorische Grundlagen (Beflaggungsplan): Über den *Beflaggungserlass des Landes Nordrhein-Westfalen (Beflaggungskalender)* hinaus existiert für die Kreisgebäude derzeit kein gesonderter, umfassenderer Beflaggungsplan. Gibt es neben den Vorgaben des Landes NRW spezifische organisatorische, personelle oder baulich-technische Gründe (z.B. Fehlen von Fahnenmasten an bestimmten Schul- oder Rettungsdienststandorten), die gegen die Aufstellung eines eigenen, erweiterten Beflaggungsplans des Kreises sprechen?

Welche Kosten oder personellen Aufwände würden der Gebäudewirtschaft des Kreises entstehen, falls eine Ausweitung der Beflaggungstage beschlossen würde?

Mit freundlichen Grüßen

Martin Grotmann und Marco Baumgarten

Seiten 1 von 1